



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

380 (17.8.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-91502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-91502)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:
Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2821.
Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Einsendungen 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postwert-
schein Nr. 2.42 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonnen-Beile . . . 90 Pfg.
Anzeigen-Beile . . . 25
Die Besondere Beile . . . 60
Einzel-Nummern . . . 5

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(111. Jahrgang.)

Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Verantwortlich für Politik:
Dr. Paul Garms,
für den lokalen und provinziellen Teil:
L. B. Karl Pfeil,
für Theater, Kunst u. Gesellschaft:
Eberhard Buchner,
für den Anzeigenteil:
Karl Pfeil.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei. (Ehemalige Mannheimer
Zeitungsgesellschaft.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum u. des katholischen
Bürgerhospitals.)
Kameralisch in Mannheim.

E 6, 2

Erste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 580.

Samstag, 17. August 1901.

(Abendblatt.)

Die heutige Tagesausgabe umfaßt im Ganzen
20 Seiten,
8 Seiten im Mittagsblatt und 12 im Abendblatt.

Politische Wochenschau.

In nicht gerade erfreulicher Weise sind neuerdings die Eisenbahnfragen wieder in den Vordergrund getreten. Dem überaus bescheiden Fortschritt, den Herr von Thielen mit den kühnen Rücksichtarten unternahm, sind eine Reihe kleiner und kleinerer Rückschritte gefolgt, die die Bezeichnung „Talmi“ für die preussische Reform unangenehm schnell rechtfertigen. Die Eisenbahnen sind so lange die Milchkuh der preussischen Finanzen gewesen, daß man vor Einnahmeausfällen eine heillose Angst hat. Man ist es gewiß nicht ermüdet, daß die großen Bundesstaaten anfangen ihre Eisenbahntarife ins Blaue hinein zu reformieren. Droht aber die gebotene Vorsicht in Anglismerei auszuarten, die im Tempo der Eihernacher Springsprossion reformieren möchte, dann darf man wohl darauf hinweisen, daß der neue Zolltarif mit seiner stärksten Belastung auch reichere Einnahmen bringen wird, die, nach einem Ausspruch des Reichskanzlers, der Allgemeinheit zu Gute kommen sollten. Also nur nicht zu ängstlich mit der Reform! Sogar Berliner Blätter, die in Bezug auf süddeutsche Dinge mit einer bemerkenswerten schmerzlichen Einsicht begabt sind, erkennen an, daß Baden mit seinem Kilometerhefte an der Spitze marschiere. Nun ginge ja ein einheitlicher Tarif von 2,4 oder gar 2,3 Pfennigen über das Kilometerheft hinaus; ist uns aber wirklich eine so reichliche Bescheuerung zugedacht? Die neue badische Kammer, ohne Unterschied der Parteien, wird allen Anlaß haben, ins Dunkel der Tarifverhandlungen hineinzuleuchten; Gehirnhämorrhagie ist hier so wenig von Nutzen wie beim Jellinarif.

Der ist ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden durch eine Renaissancé des Streites um Waldersee, wie wir ihn vor Jahresfrist hatten. Auch der heimkehrende Feldmarschall hat, wie der ausstehende, mit mannigfachen Reden lebhaften Widerspruch gewedt. Und wiederum ist von anderer Seite die Forderung erhoben worden, die Kritik habe hier zu verstummen, aus patriotischen Gründen, aus Rücksicht auf's Ausland. Ja, wenn wir aber aus einer Angst vor dem Ausland über unsere eigenen Angelegenheiten keine Meinungen mehr austauschen dürfen: wozu haben wir denn eigentlich unser schlagkräftiges Heer, wozu schaffen wir uns eine mächtige Flotte? Es ist gewiß eine unerquickliche Erscheinung, daß manche Wipplätter und Zeitungen ihre Kritik in zügellosen Hohn und Spott ausarten lassen. Aber wenn man nicht will, daß die Leute lachen, muß man sie auch nicht andauernd küssen. Und es fragt sich noch sehr, was bedenklicher ist: die läbliche Kritik im Ausland, oder der verberbliche Einfluß der Kritiker auf unser Volk. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: durch die künstliche Aufblähung von Dingen, die ebendamals selbstverständlich galten, kommt das deutsche Volk in Gefahr, jeden vernünftigen Maßstab für Personen und Unternehmungen zu verlieren. Graf Waldersee verfehlt uns einmal über das andere, ohne den Kaiser hätte er nicht ausrichten können. Stimmt, aber auch Wolke hätte seine drei Feldzüge nicht gewinnen können, hätte sein oberster Kriegsgeneral ihn nicht auf seinen Posten gestellt, ihn da gehalten. Die Waldersee-Presse wiederum verfehlt uns,

wir müßten dem Feldmarschall unendlich dankbar sein dafür, daß er seine unanbathbare Aufgabe so frisch und unverdorren durchgeführt habe. Gewiß, die Anerkennung soll ihm nicht versagt werden, selbst wenn ihm die Aufgabe nicht so ganz ohne sein Zutun auferlegt worden sein sollte. Aber im Grunde: ist es denn schon etwas so Unerhörtes, daß ein deutscher Soldat rechtfertigen seine Pflicht thut, wenn der Kaiser befiehlt? Die herzinnige Dankbarkeit fing vor dem doch auch erst bei ganz andern Leistungen an. Wenn nun gar der Lokalanzeiger aus der Verleumdung eines russischen Ordens an den Feldmarschall hochpolitische Schlüsse zieht, so streift das schon hart an die Grenze der Verspottung. Was bedeutet denn ein Stern mehr in unserer ordnungsgemäßen Zeit, und war's der St. Andreas mit Schwertern und Brillanten! Mit demari Schaumflügelereien trübt man unsern Blick den Blick für reale Verhältnisse, und das könnte sich doch eines Tages bitter rächen. Die nüchternste Wahrheit aber lautet doch so: Ist unser Ansehen in Ostasien gestiegen, so geschah es, trotz dem wir nicht durchsehen konnten, was wir uns in hohen Worten vorgenommen hatten. Und soll sich diese Meherung an Ansehen in materiellen Gewinn umsetzen, so wird ihn der deutsche Kaufmann erst schaffen müssen. Ohne allen Uebersehungsbeizweilen die Japaner ihren Krieg mit China als eine größere Manöverübung, auch wir würden für den Chinazug einen richtigen Maßstab finden, wenn wir ihn als eine große Manöverübung für unsere Flotte betrachten wollten. Unter solchen Gesichtspunkten kann sein Werth vielleicht nicht hoch genug eingeschlagen werden.

Mittlerweile haben die Engländer Gelegenheit bekommen, einige Erfahrungen zu sammeln über die Wirkung, die Kitchener's bratonische Proklamation bei den Buren getan hat. An zwei Punkten ist das Feuer des Krieges aus der Asche hell wieder emporgeschlagen. Dem als besonders tüchtig gerühmten General-French ist ein Mißgeschick widerfahren, über dessen Umfang das Oberkommando noch nicht recht unterrichtet zu sein scheint. Bedeutamer jedenfalls ist der Umstand, daß es Louis Botha gelungen ist, in der Zwischenzeit eine bedeutende Streitmacht zu sammeln. Den Engländern kommt die Nachricht davon sicher ebenso überraschend wie unangenehm, sonst hätten sie sicher nicht damit zurückgehalten, bis sie über Paris bekannt wurde. 4000 Mann soll Botha unter sich haben, 4000 „Banditen“ also, nach Chamberlain'schem Sprachgebrauch. Ist die Zahl nicht maßlos übertrieben — und die verlegene Schweigsamkeit des sonst so rechtsfertigen Reuter-Bureau's spricht nicht dafür — dann wird es mit der „Verbannung“ der Widerspenstigen wohl noch gute Weile haben.

Deutsches Reich.

* Berlin, 16. Aug. (Den neuen Chef der Reichskanzlei, Conrad,) bezeichnet das Organ des Bundes der Landwirthe als „gemäßigten Agrarier“. 1890 habe er allerdings für den Mittelstandskanal gestimmt. „Das war auch der Grund, weswegen er nach seiner Mandatniederlegung nicht wieder als Kandidat aufgestellt wurde.“ Im Anschluß hieran bemerkt die „Deutsche Tageszeitung“: „Wenn hier und da seine Ernennung als ein Kompliment vor den Agrariern bezeichnet wird, so beruht das auf voller Verkenntnis der Verhältnisse.“ — Ein noch größeres Kompliment vor den Agrariern wäre es allerdings gewesen, wenn ein Kanalgegner zum Chef der Reichskanzlei ernannt worden wäre.

wetter, allerdings ein solches bei dem die Junge den Blick, die Stimme das Rollen des Donners spielen, zu bewahren pflegen. Doch nun unverzüglich zu unserem Unwetter, von dessen beschwerender Wirkung sich auch die kühnste Phantasie keine Vorstellung zu machen im Stande ist. Ahnungslos flatterten, wie lustige Sommervögel, die Schwärme der Kuckucke, kurz nach Mitternacht, nach allen Windrichtungen hin dumm, in schattige Waldeshöhlen und auf lauhige Höhe. Nichts ließ das Schreckliche vermuthen, was binnen weniger Minuten so viel Glanz und Pracht, so viel Kunst der Natur und Schere der Natur, und seine Bestandtheile auflösen sollte. Da tauchten plötzlich am reinen Horizonte jene seltsamen, weißen Wellengebüsse, die von so eigenartigem Glanz umflutet zu sein pflegen, auf. Wenige Sekunden genühten und ringelten war Alles, was vorher in heisterem Blau erstarrt, hochschwarz umzogen. Eine blendende Schwärze lag über Wald und Höhe, und nun raste auch schon ein Unwetter daher, als sei die ganze Hölle sammt ihren dienstbaren Geistern losgelassen. Weßl juckten die Wägen, der Donner rollte unauflöslieh, der Himmel öffnete auch die letzte seiner Schleusen. Krachend sanken die stolzen Tannen von des Wetters Wucht entzweiggeschlagen, darnieder; der stille Waldbach ward zum tosenden Strom, die Erde schien zu bebren; die Wuth der Elemente kannte keine Grenzen mehr. Zwei Stunden währte das mächtige Schauspiel mit unerminderter Gewalt, und als seine furchtbarste Nacht gebrochen, da bestien umgähliche Opfer das Gefilde. Was eben noch der Stolz und die Freude seiner Besitzerin, seines Besitzers gewesen, wie hätten das himmlische Raß und des Sturmes Ungeheuer es in Unansehbarkeit und Trümmer verwandelt. Da kamen sie gezogen, die da stolz und freudig von dannen gegangen waren, mühsam und gemüth, ein geschlagenes Heer.

Das ist das Loos des Schönen auf der Erden,
Doch weisse Kleider nahe kalten werden,
Und Sammt und Seid, in fürchterlicher Stund,
Auf wald'ger Höhe, elend geht zu Grund.
Und sie zogen stumm, ein geschlagenes Heer,
Närrlein und Weiblein,
Nag und müd zu den heimlichen Penaten, und wer weiße war, wählte

— (Die preussische Zollverwaltung) trifft jetzt bereits Vorbereitungen für die Ausbildung der Zollbeamten gegenüber den Anforderungen des neuen Zolltarifs. Es sind Vorlesungen und Beschäftigung an Hochschulen, Anschaffung von technischen Hilfsmitteln, Einrichtung von Laboratorien bei den Hauptämtern, sorgfältigere technische Ausbildung der Super-numerare u. s. w. in Aussicht genommen.

— (Von einem „polizeilichen Mißgriff“) berichtet die Rhein. Zig.: „Der Herr Bürgermeister Hermann von hier ist bei einer Reise nach der Insel Rügen, wo er seinen Urlaub zubringen gedachte, in der Nacht zum Montag in Stettin bedauerlicherweise ein unangenehmes Vorkommniß passiert. Schreiber wegen Differenzen mit einem dortigen Polizisten wurde Herr Bürgermeister Hermann von der Schutzmannschaft zu Stettin mittelst festgesetzter Handfessel geschlossen in Polizeigewahrsam genommen, auch wurde er durch Hauswächter mißhandelt. Herr Bürgermeister Hermann konnte sich der Schutzmannschaft gegenüber genügend legitimiren, trotzdem hat ihn dieselbe bis Montag Mittag 12 Uhr in Polizeigewahrsam behalten. Gegen den betreffenden Schulmann, der sich einer ungläublichen Instruktionserklärung schuldig gemacht hat, ist bereits das Strafverfahren eingeleitet worden.“ Und die Moral von der Geschicht? Vor der preussischen Polizei in den Verhältnissen steht auch ein sächsischer Bürgermeister nicht. Auf das Ergebnis des Untersuchungs darf man übrigens gespannt sein.

Ausland.

* Frankreich. (Die Volkszählung) wird auf die Zusammensetzung der nächsten Kammer einigen Einfluss haben. Statt 581 Mitglieder wird die nächstjährige Kammer 589 enthalten. Paris gewinnt 3 neue Sitze im vierten, siebenten und siebzehnten Kreise. Einen Zuwachs von einem Abgeordneten erhalten Grasse, Marseille, Carcassonne, Montpellier, Lorient, Lille, Reims, Lyon und Saint-Denis. Nur vier Kreise verlieren einen Sitz, nämlich Arras, Amiens, Poitiers und Veronne.

* China. (Das Friedensprotokoll) haben nach der Nat. Zig. sämtliche Vertreter der verbündeten Mächte in Peking unterzeichnet, so daß nur noch die Unterschrift des chinesischen Bevollmächtigten fehlt, die jedoch mit Sicherheit erwartet wird, da es sich eben nur um die Formalität handelt. Daß die Befandten, wie das „Reuter'sche Bureau“ unterstellt, einen „vorläufigen“ Entwurf des Friedensprotokolls unterzeichneten, um ihre Regierungen dadurch zu veranlassen, abermalige Abänderungen zu vermeiden“, klinge höchst naiv, abgesehen davon, daß die Befandten ihre Aufgabe schlecht verstehen würden, falls sie der Entscheidung ihrer eigenen Regierungen in einer so wichtigen Angelegenheit vorgreifen wollten. Das „Reuter'sche Bureau“ habe mehrfach in beunruhigendem Sinne berichtet. An der nahe bevorstehenden und nunmehr auch erfolgten Unterzeichnung des Schutzprotokolls durch die Befandten konnte jedoch nicht mehr gezweifelt werden, während das „Reuter'sche Bureau“ in dieser Beziehung noch pessimistisch gefärbte Telegramme verbreitet.

Die Bewilligung von Beihilfen für Hinterbliebene von Kriegstheilnehmern.

Durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen (R. Ges. Bl. S. 193), ist eine Erhöhung der den Hinterbliebenen von Kriegstheilnehmern nach den früheren Vorschriften gesetzlich zustehenden Bezüge erfolgt und außerdem der Kreis der Versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erweitert worden. Die besonderen Bestimmungen über

Aus der Sommerfrische.

II.

Ein Unwetter im Gebirge.

Es war gekommen, wie es vorauszusagen war. Der Sonntag, der als ein edler Sonntag begann, brachte eine Entfaltung an Toiletten, eine Pracht der Kostüme, daß man sich weit eher in einem sensationellen französischen Cereba, denn auf einfarbiger Schwarzwaldbühne zu befinden glaubte. Dort jene wohlkühnere Dame in den älteren Semestern trug ihr prächtiges, schwarzes Pailettekleid mit wapphaft königlichem Anstand; das kindliche Weiß war in ungehörigen Abarten bereizend und delisch, im Verein mit dem Glanz der Augustsonne, auch solchen Vertreterinnen des ewig Weiblichen, die den Zeug schon gar oft kommen und gehen gesehen, etwas Jugendliches, etwas das der Feische von einst. Alles war Duft und Farbe; man schwelte nur so dahin über das Parquet der künstlich witzigen, beweglichen Randstühle, die in ihrer müstergültigen Confection, Raffinesse und Maßhaft, in der That eine Art Parquet des Waldes bedeutet. Es war für den aufmerksamen Beobachter ein eigenartiges Gemischen, während des Wittagessens stummer Zuschauer der fürchterlichen Witterung zu sein, welche die beiden, in meinem vorigen Bericht bereits erwähnten Königinnen des guten Geschmacks der Mannheimer auf dem Gebiete der Kunst sich geschmackvoll zu kleiden abholten. Mit einem einzigen Blick wurde der ganze Stolz jener kleinen Schwärmin, die ihren Sonntagstaat, — weiße Spitzen auf weißelbem Unterleib, — anscheinend für das Modernste auf hundert Stunden im Umkreis hielt, abgehau. Der Ausbruch der Witterung, mit dem das sprechende Auge meiner, in ihrer Ursprünglichkeit getriebenen Ueberwärtigen Nachbarin, hier ein vernichtendes Urtheil abgab, schien ganze Hände zu reden. Zu kurze Toilette, zu lange Schleihe, zu volle Figur, keine Spur von Coesession, las ich deutlich in den Mienen dieser Coesessionen ersten Ranges. Indessen ich wollte ja von einem Unwetter berichten und gerathe hat dessen immer tiefer auf Gebiete, die freilich oft auch ein Un-

Wolle, und wer keine Wölle sein eigen nannte, der legte sich am letzten Tage zu Bett, und es war ein Rennen und Laufen und die Mühl der Dekoration feierte wahrer Triumphe. Dort glich das Treppengeländer ein unaussprechliches Bekleidungsstück, das schwerer Savarie erklüdet; hier standen ein Paar stierlicher Stiefelchen, die zum letzten Mal geputzt worden und noch Wärme und Todensinn schrien. Auf einem Stuhl im Corridor hatte sich ein reizendes Stilleben eingeblüht. Ein weißes Vorhemd, bei Lichte noch die Freude und der Stolz seines Besitzers, lag melancholisch und feucht bei den Kabinettens einest ein ein halbes Meter hohen Stiefelchen; die letzten Reste eines ehst fürstlichen Majestät, à la Waldersee, schauten dem Helen trüb-selig darauf herab, und Wald und Wiese, Berg und Gipfel, alles, alles war ein wilder Waldersee.

Und Professor Ludwig Kraus, der künftige Meister des Pinxels und der Palette, der mit Kamille hier oben haust, der kleine untergehohe Herr, der so gemüthlich hinter seinen Brillengläsern herborstaut, wenn auch selbst sein erblühtes Theil nag geworden, zog begnügten Sinnes umher und sammelte Notizen und dankte vielleicht im Stillen dem Wettergott, daß er ihn zu einigen neuen, entzückenden Genrezgenen verholten.

Und wenn bei der nächsten, großen Berliner Ankaufströmung man stammend vor der Naturkreise eines „Ankauf“ von prächtigem Reliquit und humorvollem Sujet stehen wird, wer mag dann ahnen, daß sich dieser Dichter von Gottes Gnaden Stoff und Anreger zu seiner neuesten, herrlichen Schöpfung an einem schönen aber feuchten Sonntag auf fröhlicher Schwarzwaldbühne geholt hat.

Tagesneuigkeiten.

— Eine Todtschlägerin vor den Pariser Geschworenen schuldig gesprochen! Mit einer Ueberzeugung für alle Mitglieder des Gerichtshofes, für Verteidiger und Staatsanwalt hat die letzte Session des Pariser Schwurgerichts abgeschlossen. Seit Jahresfrist hatten bekanntlich die Pariser Geschworenen alle Mörderinnen und Todts-

Die Versorgung von Kriegshinterbliebenen, wie sie sich nach dem neuen Gesetz darstellen, sind in nachfolgendem dargestellt:

- 1. Mit alleiniger Ausnahme des unter Ziffer 4 genannten Versorgungsanspruchs ist Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer a) entweder an erlittener Verwundung oder äußerer Kriegsdienstbeschädigung verstorben ist (ohne Unterchied, wann der Tod eintrat);
- b) oder im Laufe des Krieges krankt war oder eine innere Dienstbeschädigung erlitten hatte und in Folge dieser Krankheit oder Dienstbeschädigung vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse verstorben ist.

Bisher wurden die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer, welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer behandelt, deren Tod als die Folge einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden war; es mußte also auch bei äußerer Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsteilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sein, wenn den Hinterbliebenen ein Versorgungsrecht zustehen sollte. Nunmehr ist die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden.

2. Die Hinterbliebenen von Teilnehmern an den vor dem 1. April 1901 beendeten Feldzügen haben nur dann einen Anspruch auf ein Beihilfe, wenn die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen ist.

3. Einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfen haben die Wittwen, so lange sie im Wittwenstande bleiben, und im Falle der Wiederverheiratung noch für 1 Jahr, die Kinder, sowie die Eltern und Großeltern der verstorbenen Kriegsteilnehmer nach Maßgabe der nachstehend unter A—O enthaltenen Bestimmungen.

Dabei wird bemerkt, daß diese Beihilfen an Hinterbliebene von Offizieren, im Offiziersrang stehenden Ärzten und Beamten des Heeres und der Marine neben dem allgemeinen zivilrechtlichen Wittwen- und Waisengesetz, an Wittwen und Waisen von aktiven Personen der Unterlassen anstelle der ihnen sonst aus der Reichskasse gewährten Versorgung gezahlt werden.

A. Die Wittwenbeihilfe beträgt für die Wittve eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers 3000 M., bis- her 1500 M., die Wittve eines Stabsoffiziers 1000 M., bisher 500 M., die Wittve eines Offiziers vom Hauptmann abwärts oder eines Stabsoffiziers 1200 M., bisher 600 M., die Wittve eines Feldwebels, Wachtmeisters oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 800 M., bisher 400 M., die Wittve eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 500 M., bisher 250 M., die Wittve eines Gemeinen 400 M., bisher 200 M. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen der Wittve eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers nicht 3000 M., eines anderen Offiziers mit Ausnahme der Feldwebelwitwen nicht 2000 M., eines Feldwebelwitwen oder Stabsoffiziers nicht 1500 M., so werden die Wittwenbeihilfen bis zur Erreichung letztgenannter Höhe erhöht.

B. Die Erziehungsbeihilfe beträgt für a) jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung falls gesetzliches Wittwengeld zuzüglich 150 M., bisher 150 M., andernfalls 200 M., bisher 150 M., eines jeden anderen Offiziers oder eines Stabsoffiziers 200 M., bisher 150 M. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre; eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten 168 M., bisher 125 M. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre; b) jedes erwerbslose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung falls gesetzliches Wittwengeld zuzüglich 225 M., bisher 225 M., andernfalls 300 M., bisher 225 M., eines jeden anderen Offiziers oder eines Stabsoffiziers 300 M., bisher 225 M. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre; eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten 240 M., bisher 180 M. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

C. Die Elternbeihilfe beträgt für den Vater oder den Großvater, die Mutter oder die Großmutter eines Offiziers oder Stabsoffiziers 450 M., bisher 150 M., den Vater oder den Großvater, die Mutter oder die Großmutter eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten 250 M., bisher 125 M.

Die Beihilfe für Eltern oder Großeltern wird nur dann gewährt, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestreut worden war, und so lange die Hilfswürdigkeit dauert.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen waren die bedürftigen Eltern und Großeltern von Kriegsteilnehmern nur dann versorgungsberechtigt, wenn sie in dem Verstorbenen ihren einzigen Ernährer verloren hatten; nunmehr genügt es, wenn ihr Unterhalt überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestreut worden war.

2. Ein gegenüber den bisherigen Bestimmungen ganz neuer gesetzlicher Versorgungsanspruch wird endlich den Wittwen von anerkannten Kriegsinvaliden gewährt. Das Gesetz sieht nämlich in § 17 diesen Wittwen auch dann ein Recht auf Versorgung zu, wenn der Tod des Mannes nicht eine Folge der Verwundung, Erkrankung oder Kriegsdienstbeschädigung war, oder wenn er zwar die Folge einer Erkrankung oder inneren Beschädigung war, aber später als ein Jahr nach dem Friedensschlusse eintrat, sofern nur der Ehemann als Kriegsinvalide (Wang- oder Halbinvalide) anerkannt war. Aber diese Beihilfe ist nicht unbedingt in ihrer Höhe zahlbar; hier soll das Gesetz den Wittwen nur ein bestimmtes Gesamteinkommen sichern und gewährt deshalb einen Versorgungsanspruch nur bis zu dem Betrage, um welchen das sonstige Einkommen der Wittwen unter der für das Gesamteinkommen festgesetzten Höhe zurückbleibt. Hiernach sind den genannten Wittwen Beihilfen in der Weise zu leisten, daß das jährliche Gesamteinkommen der Wittve eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers 3000 M., der

Schlagerten, die ihre Verbrechen aus Leidenschaft verübten, weil der Mann oder Liebhaber treulos wurde oder sie verliebt, regelmäßig freigesprochen. Ihr letztes Verdict lautete aber auf „schuldig“, und doch lag der Fall genau so, wie alle früheren, in denen Freispruch erfolgt war. Die 17jährige Näherin Marie Davallant hatte ein intimes Verhältnis mit dem 21jährigen Handlungsgehilfen Frederic Saville, das nicht ohne Folgen blieb. Saville aber teilte ihr am 2. Mai dieses Jahres ganz trocken mit, er sei ihrer überdrüssig, die Liebchaft sei zu Ende. In der ersten Erregung über diese Mitteilung ergriff Marie ein Messer und stieß es dem Treulosen in die Brust. Frederic war sofort tot. Die Verzeiwelte lief auf die Straße und gehend ihr Verbrechen dem nächsten Sicherheitswachmann, den sie sah, und verlangte, verhaftet zu werden. Bei den Untersuchungen machte die blühende, kleine Person, die gar nicht potterisch werden konnte, sondern ruhig ihre Tat gehend, wie sie geschehen war, einen wenig günstigen Eindruck. Das Gericht verurteilte sie wegen Totschlags im Affekt zu zwei Jahren Gefängnis. Die Urtheil hat das Urtheil gute Wirkung, und die Dolche, Revolver, Messer kamen bei den Pariser Hochverurtheilten ein wenig aus der Mode.

Die Kaiserin Friedrich und der Telegraphist. Aus London meldet unter dem 14. Aug. geschrieben: „Der römische Berichterstatter der „Wall Gazette“, berichtet seiner Zeitung folgende Erzählung über die verstorbenen Kaiserin Friedrich. Sie knüpfte an eine Karte, welche auf der deutschen Gesandtschaft abgegeben wurde und die Inschrift enthielt: „Luigi Raselli, der seinen demüthigen Schmerz ausdrücken will über den Tod einer Frau, die gnädig vergessen und gerechtfertigt hat.“ Die Kaiserin brachte den Winter 1899/1900 in der Villa Piave bei Spessia zu, wo zu ihrer größeren Bequemlichkeit ein privates Telegraphenamt mit einem Beamten zu ihrer Verfügung

Wittve eines anderen Offiziers mit Ausnahme der Feldwebelwitwen 2000 M., der Wittve eines Feldwebelwitwen oder Stabsoffiziers 1500 M., der Wittve eines Feldwebels, Wachtmeisters oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 800 M., der Wittve eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 500 M., der Wittve eines Gemeinen 400 M. beträgt.

5. Denjenigen Personen, welche am 1. April 1901 bereits zum Bezuge von Wittwen-, Erziehungs- oder Elternbeihilfen (s. oben Ziffer 3) anerkannt, oder mit fortlaufenden Unterhaltungen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds oder anderen militärischen Fonds bedacht waren, werden die zu den bisherigen Bezügen bezugs Erreichung der Versorgung nach Ziff. 1—4 zu gewährenden Zuschüsse ohne weiteren Antrag von der seitherigen Zahlungsstelle ausbezahlt. War bisher neben der Beihilfe eine laufende Unterhaltung gezahlt worden, so fällt diese bis zur Höhe der nach dem Gesetz von 1901 gewährten Erhöhung weg.

Falls diese Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die ihnen nach ihrer Ansicht zustehenden höheren Bezüge noch nicht erhalten haben, steht es ihnen frei, beim Bürgermeistern ihres Wohnortes vorstellig zu werden, welches die bezüglichen Aktenmatriken dem Bezirksamt vorzulegen.

6. In allen unter Ziffer 5 nicht erwähnten Fällen, in denen nach dem neuen Gesetz ein Versorgungsanspruch geltend gemacht werden soll, werden sich die Hinterbliebenen unter Vorlage der Militärpapiere des verstorbenen Kriegsteilnehmers an das Bürgermeistern ihres Wohnortes mit dem Gesuche um Ausfertigung der gesetzlichen Versorgung zu wenden. Dies gilt also namentlich für Wittwen anerkannter Kriegsinvaliden, welche zur Zeit keinerlei Unterhaltung beziehen.

Prozeß Krojgk.

Gumbinnen, 16. Aug.

Der „Berl. Vol. Anz.“ faßt die Eindrücke und Ergebnisse des gestrigen Verhandlungstages in folgendem Stimmungsbild zusammen:

Als der Dragoonen Marlen gestern nach fast siebenwöchigem Verweilen, an welchem nicht nur der Vertreter der Anklage, sondern auch mehrere Richter sich in der eingehendsten Weise betheiligten, feilsch zusammenbrach, da hätte man den Eindruck, als ob man diesem schändlichen, durch die lange Untersuchung- und Strafhaft körperlich und auch geistig heruntergebrachten Mann doch wohl etwas jubel zugemutet habe. Sicher ist Marlen von großer Sensibilität und Sympathietheiligkeit. Man wurde heute hierin namentlich durch die Aussage des Regimentskommandeurs Obersten von Winterfeldt bekräftigt. In einer anderen Beziehung war die Aussage des Obersten von ganz besonderem Interesse und für den Charakter des ermordeten Rittmeisters von Krojgk bezeichnend. Beide Angeklagte haben gestern versichert, daß sie der Rittmeister von Krojgk wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten seines besonderen Wohlwollens vertheilt hätten; er habe Marlen schnell beschieden, ihm angenehme Romane zugewiesen. Von Hidel hatte er sich das Verprechen geben lassen, daß er zwölf Jahre dienen wolle, wenn er den Heirathsantrag ertheile — heute erfahren wir, daß der Ermordete sich seinem Obersten gegenüber in ganz anderer Weise geäußert hatte. Bekanntlich hatte von Krojgk mit dem Vater des Angeklagten, dem Wachtmeister Marlen, ein festes Rencontre gehabt, so daß sich der alte Wachtmeister in eine andere Schwadron vertheilt ließ. Der Rittmeister von Krojgk glaubte infolgedessen, daß die Familie Marlen einen ganz besonderen Haß gegen ihn habe. Herr von Winterfeldt hat in diesem Sinne seiner Gattin gegenüber ausgesprochen, und diese hat dann dem Obersten Mitteilung gemacht. Ueber die Heirat Hidel aber hat sich Herr von Krojgk zu Herrn von Winterfeldt in absolut entgegengelegter Weise geäußert, wie er es dem Sergeanten Hidel gegenüber gethan hat. Es war ihm direct unangenehm, daß Hidel eine Tochter des Wachtmeisters Marlen heirathete, und trotzdem beglückwünschte er ihn und machte ihm ein ganz besonders reichhaltiges Hochzeitsgeschenk. Eigenthümlich bleibt ein solches Verhalten immernoch, und man kann danach nicht behaupten, daß die Grundsätze des Herrn von Krojgk besonders festhalten gewesen seien.

Zuf trostlich aber wurde die Situation, als die Mutter und Schwiegermutter der beiden Angeklagten, Frau Wachtmeister Marlen, zu ihrer Berechnung in den Saal gerufen wurde.

Was mag im Laufe dieser jahrelangen Zeit nicht Alles im Herzen dieser Frau vor sich gegangen sein! Als die Gattin eines Mannes, dessen Leben ein Menschenalter treuher und pünktlicher militärischer Pflichtenverfüllung darstellte, ist in ihr selbst wohlthätig ein stiller militärischer Bewußtsein verankert, wie ja Frauen häufig ganz und gar in den Beruf ihres Mannes aufgehen. Und was mag diese Frau empfunden, wenn sie ihr eigenes Pflichthandeln und Blut zwischen den Begegnungen auf der Anklagebank sitzen muß und den Gallen ihrer eigenen Tochter, angeklagt des schwersten Verbrechens, welches das militärische Strafrecht kennt, des feigen, hinterlistigen Regelmordes an einem Vorgesetzten, bläß, abgemüdet, mit den Spuren eines seelischer Leiden auf dem feingebildeten, nicht ungeschönten Gesicht, blickt die Frau diesen einfachen, schmerzhaften Saal. Sie hat keine Bild für den Sohn und für den Schwiegersohn. Des Angeklagten Marlen nervös hervorgerufenes Gesicht wird am eine Raube seher, aber sonst unerblickt er jede Regung. Die unglückliche Frau hat auf den Sinn, der ihr vom Vorgesetzten bekräftigt zur Verfügung gestellt wird, und mit zitternder Stimme macht sie ihre Aussage. Dann verläßt sie schwankend, ohne einen Blick auf die Angeklagten zu richten, den Saal.

Es wiederholt sich heute übrigens dieselbe Erscheinung, die mit gestern schon auffiel. Alle Unteroffiziere der vieren Schwadronen, die bisher als Jungs vernommen wurden, sind nur mit der allergrößten Mühe zum Sprechen zu bewegen. Es macht den Eindruck, als ob die Leute auf den Mund geschlagen sind, und fortwährend hört man den Einwand, daß die Sache nun schon so lange her sei, daß man sich der einzelnen Vorgänge nicht mehr erinnern könne.“ Der

gestellte wurde. Der junge Telegraphist fand seine Aufgabe etwas langweilig, zumal seine kollektive Herrin nur selten mit ihren Bemerkungen deutlich verkehrte; sein Dienstverhältnis war aber nicht abgelesen und einsam. Da kam der Reiz der Anklage und mit ihm der Gedanke, daß eine Schöne Vaccaroni in der Gesellschaft einer schmerzhaften Schönheit dem gewöhnlichen beschriebenen Umstich in der Gesellschaft vorzuziehen sei. Der jugendliche Telegraphist sagte sich: „Sechse Deutungen habe ich gestern abgeschrieben, nur keine während einer vorhergehenden Nacht; heute gibst gewiß nichts. Ich will es loosen.“ Befragt, gethan. Als der Telegraphist am nächsten Morgen ankam, fand er eine Drachung an die Kaiserin Friedrich von Königin Viktoria vor; die Rede war einen Tag alt. Die Kaiserin beschwerte sich und der Minister für Posten und Telegraphen befragt sofort die Vernehmung des lebenslustigen Beamten nach Gründen. Es war eine schwere Strafe. Die Kaiserin hörte davon, lagte ihr die für den gewöhnlichen Beamten ein und erwiderte es, daß er, ohne an seinem Gehalt Einbuße zu erleiden, an seine frühere Stelle zurückkehren dürfte, da einmal beschlossen war, daß er von der Villa Piave fort müßte. Der Beamte ließ Luigi Raselli und hat der Kaiserin ein gutes Andenken bewahrt.

Das „Prinzessin“ am Herzhoch. Eine heizere Schwindelgeschichte erzählen die „Rund. N. Nachr.“ aus der hiesigen Hauptstadt. Vor einiger Zeit fand sich im Hotel Reichshof die 22 Jahre alte Lehrerin Ottilie Fischer ein und nahm dort Wohnung. Sie war eine hübsche, bis sie ihre Stellung bei Frau Prinzessin Andoig antreten konnte. Nun fiel es dem Himmelsstachel auf, daß die Fischer nicht begabte, weshalb sie Verlobung schloß. Das Mädchen war jedoch sofort befehligt, als eines Tages Freundin Fischer, während sie im Hotel weilte, von Frau Prinzessin Ludwig“ und

Oberkriegsgerichtsrath Scherer gibt wiederholt seiner Erregung über Ausbruch und hält sogar dem Wachtmeister Suppersch vor, daß es fast den Anschein gäwinne, als ob er etwas verschwiegen habe. Trodem bleiben die Unteroffiziere bei ihrem herkömmlichen „Jammern“ und „zu Befehl“!

Ohne Frage will die Anklagebehörde eine Schenkung in ihrer Stellung vornehmen, wenn ganz unermittelte erbebt sich Oberkriegsgerichtsrath Meyer, um seinem veränderten Standpunkt oder seiner veränderten Auffassung Ausdruck zu geben. Er macht die Angeklagten darauf aufmerksam, daß er der Anklage vielleicht ein größeres Grundlag geben werde. Alsdenn reicht das Material überhaupt nicht dazu aus, um die Anklage wegen Mordes bezüg. Beihilfe dazu aufrecht zu erhalten. Es wird eventuell nur wegen Totschlags am Beihilfe dazu Anklage erhoben werden. Das erspörende Moment der Heberhebung würde also in Wegfall kommen.

Im weiteren Verlauf der Zeugenerkennung gemahnt die Kaiserin die Deponierte Baranowsky an Intellekt. Er ist Abend an der Reibbahn vorbeigegangen und will dort einen Mann im Mantel, der eine feine Mütze und schwarzen Schurzrock trug, gesehen haben. Der Zeuge ist in seinem Auftreten so zaghaft, daß die Anklagebehörde hinauszuführen beschloß wird. Trotz einbringlicher Mahnung des Vorsitzenden und wiederholter späterer Confrontation mit Hidel, hat mehrere Hinweise auf die Heiligkeit des Eides kann der Zeuge in dem Sergeanten Hidel nicht diese Person wiedererkennen, die er jenem Abend an der Thür der Reibbahn fand.

Aus Stadt und Land.

Kannheim, 17. August 1901.

Nationalliberaler Verein Kannheim. Unsere Mitglieder und Parteifreunde werden hiermit dringend gebeten, von dem dem 20. bis einschließlich 27. August an Wochentagen von Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr und am Sonntag, den 26. August, Vormittags von 9—12 Uhr im Rathhause II. Stock, Zimmer Nr. 11, aufstehenden Liste der Wähler zur Landtagswahl Eintrag zu nehmen, und falls ihr Name nicht in derselben stehen sollte, die Aufnahme derselben alsbald zu beantragen; denn nur in die Wahlliste eingetragene haben das Recht am Wahltag ihre Stimme abzugeben. Wahlberechtigt bei den Landtagswahlen sind alle bürgerlichen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Ganz besonders dürfte es sich für diejenigen Parteifreunde empfehlen, von der Wahlliste Eintrag zu nehmen, die bei der diesjährigen Landtagswahl zum erstenmal wahlberechtigt sind. Zur Bequemlichkeit unserer Mitglieder und Parteifreunde in den Vororten und Stadtheilen hat die Parteileitung auch in Wirklichkeit daselbst die Wahlliste aufgelegt, und es kann somit von derselben Eintrag genommen werden: 1. in Adersdorf auf dem Rathhause und bei Adersdorf Oberm. 2. in Waldhof auf der Poststation. 3. in Redern auf dem Rathhause und im Wirthshaus zum Engel. 4. in der Redersdorf bei Heinrich Drapp, Restaurateur zum Waldhorn. 5. in der Schwelmerwirthschaft und Wäldchen Stadterweiterung bei Peter Weg, Sedanheimerstraße 72. 6. auf dem Lindenhof in der Gafelwirthschaft zum Deutschen Reich, Lindenstraße 20.

Der von den Reichslehrern Hobens im Jahre 1900 in Offenbach gegründete Krankenunterstützungsverein mag sich bei seinen Bekannten großer Sympathien erfreuen. Kreislehrer Schell übernahm demselben bei seinem Abgang als Domkapitular noch freiburg 200 M. und in den letzten Tagen hat der Oberlehrer des Vereins die schöne Gabe von 1000 M. angewiesen.

Der industrielle Rückgang macht sich nicht nur innerhalb des deutschen Reiches, sondern auch im Auslande fühlbar. So haben wir aus Preußen gemeldet, daß die Wollwäcker Werke nicht weniger als vierhundert Arbeiter wegen der Verschlechterung des Wollepreises entlassen müssen. Unter den Entlassenen befinden sich besonders viele Reichsbürger, was für das nationale Werk bezeichnend ist.

Sam Fall Etienneon soll, wie dem „Schwab. Merkur“ gemeldet wird, das hiesige italienische Generalkonsulat als Vertreter der Ehen des erkrankten Italieners Hoff in eine Besondere gegen das freisprechende Urtheil bei dem Generalkommando des 15. Armeeleibs eingeklagt haben, in der es sich vor Allem auf das Vergehen der neun Arbeitsgenossen des Verstorbenen bezieht, die von einem Angriff Hoff auf Etienneon nichts bemerkt haben wollten, und die auf diese Aussage hin säumlich befragt worden sind. Das Konsulat hätte sich ebenfalls durch die Nichtachtung dieser beschworenen Aussagen der italienischen Zeugen, als auch durch die Thatsache beschweren, daß man ihnen Aussagen die der Quisardetter und fauligen Angeklagten vorgezogen hat.

Apollontheater. Durch die Aufführung von „San Toy“ hat sich die Direktion des Apollontheaters ein großes Verdienst erworben. Das Eiden Jones kann hat er in seiner reizenden „Geißel“, was er nicht kann in seinem „Geißelchen Elfen“ gezeigt. In „San Toy“ findet er sich zu sich selbst zurück und landet dabei, wenn auch nicht in Japan, so doch in China. So gar gewiß ist der Amerikaner geblieben seinem China und seinem Japan nun freilich nicht. Hier wie dort geht es gar lustig, oft aber auch gar grauam zu; hier wie dort münzelt es von kleinen süßen Mädchen, die gern linsen und gern singen. Wie verhalten noch mehr: selbst der Kaiser von China, die „erhabene Majestät des Erdballs und aller Planeten und Asteroiden“, verkehrt es nicht, in „San Toy“ auf den Brettern, die die Welt bedeuten, zu erscheinen. In eben gibt es demnach genug; aber noch mehr zu hören. Die Russin Jones kann ganz eigenartige Reize. Seine Harmonien sind trotz ihrer Einfachheit durchaus originell und

Telephon getausen wurde, die sich mit der Fischer auf Neuland unterließ, ihr auch Herz legend, sie redigiert ihren Rosen angestrichelt. Mit den Worten: „Ergebnisse Dienerin, künftige Hebe“, besendete die Fischer das Geiselsch, dem das Zimmermädchen gegenüber hatte. Natürlich war der Besetzt des Hotelpersonals gegenüber der Fischer wieder tollfalsch gemessen und es beizte auch nicht, daß die Fischer Wohnung und Pension — weiter schuldig blieb. Ein Jahr Tage darauf aber war sie verheiratet und die Nachfragen ergaben, daß das Ganze ein Geschäft mit einer leider unermittelte geliebten Freundin der Fischer in Scene gezierter Schwindel war. Die Fischer gab, nachdem sie ausfindig gemacht worden war, dies auch unumwunden zu. Es kam dann auch auf, daß sie bei einer Verlobungsgesellschaft in den gleichen Schwindel injiziert hatte, was von der Fischer ebenfalls zugegeben wurde, mit der Entschuldigung, daß sie hellen und mittellos gewesen sei und mit der Versicherung, daß sie sich das erste und letzte Mal gegen das Strafgericht vergangen habe. Die „Lage“ für diese beiden inhaltschwachen Gespräche wurde auf 40 Mark festgesetzt.

Ein Witzwort von Gritti gibt der „Figaro“ wieder. Gritti besuchte den Ministerpräsidenten ein französischer Abgeordneter, der zugleich Journalist war. Man sprach von diesem und jenem. Gritti sagte Gritti: „Ich glaube mich zu erinnern, daß Ihre Regierung Sie vor einigen Jahren ins Gefängnis gesteckt hat.“ — „Allesdings, ich sah wegen politischer Vergehen im Gefängnis, wie jeder unabhängige Mann in Frankreich.“ — „Da haben Sie gut daran gethan“, erwiderte Gritti. „Aber selbst ins Gefängnis wandern ist das beste Mittel, um schließlich dahin zu gelangen, daß man die Andern einsperren kann... Sehen Sie mich an...!“

angeordnet. Vielleicht trägt hierzu der seltsame fremdländische...

Mus dem Großherzogthum.

* Vom Odenwald, 15. Aug. Das Hinscheiden der Kaiserin...

* Urlofen, 15. Aug. Bei uns ist die Hanfernte in vollem Gange...

* Gäßlingen, 15. Aug. Das in den letzten Tagen niedergegangene...

Platz, Hessen und Umgebung.

* Ludwigshafen, 17. Aug. Die Gemeindevorstanderversammlung...

* Zweiter, 16. August. Zwischen einer in vier Wagen wassernden...

* Mainz, 16. Aug. Ein an dem Eisenbahnbrückenbau auf der...

* Straßburg, 15. Aug. Eine feierliche aber angenehme Ueber...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ungebrachte Briefe von Tolstoi. Der Pariser „Temps“ ver...

pflichtung, die ich nicht erfüllen kann, wenn Leute von so weit kom...

Briefkasten.

Abonnent G. S. hier. Wenn bei einem orkanartigen Sturm...

Abonnent X. hier. Auch in Ihrem Fall gilt das Obengesagte...

Abonnent B. W. hier. Eine monatliche Kündigung ergibt...

1860. 1. Geviert ist das Bezugsamt hierzu berechtigt und wird...

Abonnent H. D. Das können Sie mit Leichtigkeit aus jedem...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

* Straßburg, 17. Aug. In der Angelegenheit Wal...

* Coblenz, 17. Aug. Gestern Abend brach, wie schon gemel...

* Rotenburg a. L., 17. Aug. Im hiesigen Schlosse fand...

* Berlin, 17. Aug. Der Dampfer „Pisa“ mit dem...

* Hamburg, 17. Aug. Die Königin von Eng...

* Paris, 17. Aug. Zum Nachfolger des am 18. September...

* Paris, 17. Aug. Das Amtsblatt veröffentlicht heute...

* Paris, 17. Aug. Der „Figaro“ schreibt, die Unter...

* Belgrad, 17. Aug. Das Amtsblatt veröffentlicht heute...

* Madrid, 17. Aug. In politischen Kreisen heißt es...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Berlin...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

* London, 17. Aug. Die „Times“ meldet aus Peking...

zeichnet worden. Einige Abänderungen wurden vorgenommen.

Mannheimer Handelsblatt.

Courszettel der Mannheimer Effektenbörse vom 17. Aug.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Wechsel, Eisenbahn-Aktien, Bankaktien, etc.

Mannheimer Effektenbörse vom 17. Aug. (Offizieller Bericht.)

Seidenstoffe advertisement for Michels & Co. Berlin SW. 19.

Siegfr. Rosenhain, Juwelier advertisement.

Dalma advertisement for insect control.

Dalma advertisement for insect control.

Odol advertisement for mouth care.

Odol advertisement for mouth care.

Wegen Umzuges nach C 1, 3

verkaufe um schnellstens zu räumen, als ganz besonders unter Preis:

1 Federnkissen	aus grau u. roth gestr. Barohend mit 2 1/2 Pfd. Federn, früher Mk. 3.50, jetzt	3.00	1 Strohmratze	früher M. 5.00 jetzt	4.00
1 Federnkissen	aus roth u. bunt gestr. Barohend mit 2 1/2 Pfd. Federn, früher Mk. 4.50, jetzt	3.75	1 Seegrasmatratze	aus grau □ Leinen früher M. 11.00 jetzt	9.00
1 Federnkissen	aus roth oder rothrosa gestr. Barohend mit 2 1/2 Pfd. Federn, früher Mk. 6.00, jetzt	5.25	1 Seegrasmatratze	aus buntfarb. oder roth. Drell früher M. 14.50 jetzt	11.50
1 1/2 schläfriges Federdeckbett	aus grau u. roth gestr. Barohend m. 7 Pfd. Federn, früher M. 10.50, jetzt	9.00	1 Capokmatratze	früher M. 35.00 jetzt	30.00
1 1/2 schläfriges Federdeckbett	aus roth u. bunt gestr. Barohend, früher Mk. 14.50, jetzt	11.50	1 Rosshaarmatratze	früher M. 60.00 jetzt	52.00
1 1/2 schläfriges Federdeckbett	aus roth oder rothrosa gestr. Barohend, früher Mk. 23.00, jetzt	19.00	1 Holz-Bettstelle	im Ausverkauf von M.	12.00 an
2-schläfrige Federnbetten	im Ausverkauf von M.	11.50 an	1 Eiserne Bettstelle	im Ausverkauf von M.	6.00 an
			1 Kinderbettstelle	im Ausverkauf von M.	9.00 an

D 3, 7 L. Steinthal, Mannheim, D 3, 13

Wäsche-Fabrik

Siehe Schaufenster-Auslagen in D 3, 7 u. D 3, 13.

Betten-Fabrik

Am 15. August 1901 tritt der Wohnungsnachweis

des Miethereins Mannheim

in Kraft.

Den Verwaltung ist dem Herrn Philipp Kratz, Cigarrenhandlung, Str. L 14, 7, Pöhlhofstraße, übertragen, wofür Anmeldungen freier Wohnungen und Wohnungsgeluche entgegenzunehmen werden.

Geschäftsstunden: An Werktagen von 10-12 Uhr Vormittags für mündliche Wohnungsanmeldungen und von 5-8 Uhr Nachmittags für Wohnungsanfragen, an Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr Vormittags für Angebote und Nachfragen.

Für Mitglieder des Miethereins geschieht die Vermittlung unentgeltlich, für Fremder und Nichtmitglieder gegen eine mäßige Vergütung.

Weitere Auskunft, sowie die nöthigen Formulare sind bei der Geschäftsstelle, sowie bei durch Plakate bezeichneten Geschäftsstellen des Miethereins erhältlich.

Geschäfts-Empfehlung.

Wir beehren uns höflichst mitzutheilen, daß wir an hiesigem Plage Mittelstrasse 36,

Futterartikelgeschäft

errichtet haben und machen wir besonders Pferdebesitzer, Molkereien und Mastviehzüchtereien darauf aufmerksam, daß wir

1a Hafer, ganz und gequetscht,

1a Kleie u. Wiesenhäcksel,

Maisschrot u. Maismehl, Futtermehle u. Meie,

zu den billigsten Preisen abgeben.

Auch Hühner- u. Gänsefutter in prima Waare empfehlen billigst

Müller & Hoffmann

Mittelstrasse 36.

Zur Reisesaison

empfehle:

Anhängetaschen, Pompadours, Reisetaschen

u. Reiseecessaires

Feine Lederwaaren jeder Art

Damengürtel u. Agraßen, Fächer in jeder Art

Feine Schmucksachen

Uhrketten, Manschettenknöpfe, Broches,

Cravattinadeln, Chatelaines, Ringe etc.

Feldstecher und Sperrgläser.

Reise-Geschenke in jeder Art

S. H. Schloss jun., P 2, 1, Planken.

Stets vorrätlich:

Mieth-Verträge

Lohnzahlungsbücher für Minderjährige

Dr. H. Haas'sche Druckerei, B 6, 2.

Den Werth

Schuhwaaren

findet der Käufer erst beim Tragen. Hier zeigt es sich, ob man schlecht oder gut gekauft hat.

Schuhwaaren aus bestem Material, in gediegener Ausführung, tadellosem Sitz, in neuesten Façons, finden Sie unstreitig in der

Niederlage der renommirten Mech. Schuhfabrik

Ph. Jourdan, Mainz

Julius Blum, Mannheim

Breitestr. P 1, 3.

Kein Concurränzgeschäft ist in der Lage, grössere Vorthelle zu bieten.

Reparaturen

Rollladen u. Jalousien

werden prompt und fachgemäss ausgeführt.

K 2, 4, II. Stock.

Patent Holz-Riemenscheiben

Transmissions- und freistehende Leitern

vorzüglichste Fabrikate, zu

Tausenden im Gebrauch.

Solid, billig, prompte Lieferung.

Rheinische Holzverwertung A.-G.

Rheinau bei Mannheim.

Sicherheits-Seilwinden

zum Anziehen von Lasten.

Gleich! Statisch! Sämlich!

Ph. Mayfarth & Co.

Frankfurt a. M. und

Berlin N, Chausseestrasse 22.

Auf Abzahlung!

Photographische Apparate, Objektive Vergrößerungs-Apparate, Momentverschlüsse, sowie sämtliche Bedarfsartikel liefert gegen Monatsraten

A. Schenk's Buch-, Kunst-, Musikalien- u. Instrumentenhandlung.

Papier- u. Schreibmaterialien.

Musikalisches Leihinstitut

Telephon 1282. — Mittelstr. 17.

Institut Gabriel, M 7, 23

Anstalt für Schwedische Heilgymnastik, Massage, Orthopädie und Curven.

System Dr. Zander, Stockholm.

Das Institut befindet sich nach wie vor in

meinem Hause

M 7, 23

und ist während des ganzen Sommers geöffnet.

W. Gabriel.

Prof. Dr. Badhaus Rindermitz D. N. S. 92246

Zu erhalten in 3 Sorten (frei in's Haus)

Mannheimer Kur- und Rindermitz-Anstalt

Apotheker Conrad Bredenkamp, H 10, 16.

Telephon 2347.

Sorten Ruhrkohlen

und sonstige Brennmaterialien

liefert zu Tagespreisen

Chr. Kesselheim jr.

Coltstr. 12, nächst d. Panoram. Fernsprecher 774.

Loose
der
Internationalen Kunst-Ausstellung München
à M. 2.
Auf 2 Loose (gerade und ungerade Nummer) 1 Treffer garantiert!
Nach auswärts à M. 2,10.
Zu beziehen durch die Expedition des General-Anzeiger und Filiale Friedrichsplatz 5.

Sparfame Hausfrauen



verwenden nach wie vor für Wäsche und Hausbedarf Elfenbein-Seife, Marke "Elefant" von Günther und Gahner, Chemnitz. — In tausenden von Haushaltungen unentbehrlich geworden. Ueberall zu haben.
Engros-Lager: 94305

Walz & Geiss, Mannheim.

Piano's einige gezeichnete Tafelklaviere, Kabinatmänn abzug. 150 R. Firma Demmer, W.hafen Harmonium's Orgelst. 13. Leichte Zahlung. 95797

Liebig's
Schon seit langem
Bouillon
Friedrich
Verbessert
Suppen, Saucen,
Commissen.
Fleisch-Extract.

